

Kriterienkatalog Notbetreuung für Kinder aus Familien mit besonders herausfordernden familiären Situationen.

⇒ In diesen Fällen können die Einrichtungen im Einzelfall Betreuungsangebote unterbreiten:

Kindern aus Familien, die aufgrund einer besonderen Belastungssituation dringend auf die Notbetreuung angewiesen sind, soll der Zugang zur Notbetreuung ermöglicht werden.

Hierzu muss künftig keine Kindeswohlgefährdung gegeben sein (bisheriges Verfahren).

Mögliche Zielgruppen sind u.a.

1. Kinder mit Förderbedarf (emotional, kognitiv, physisch, heilpädagogisch), Insbesondere
 - a. Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind
 - b. Kinder aus Familien mit erzieherischen Hilfen (beantragt oder in Umsetzung), auch Pflegekinder mit besonderem sozialpädagogischem Bedarf
2. Kinder mit einer besonders herausfordernden Familiensituation, insbesondere
 - a. Kinder mit beeinträchtigten Geschwisterkindern
 - b. Kinder, deren Eltern eine psychische oder physische Beeinträchtigung haben
 - c. Kinder, deren Eltern pflegebedürftige Angehörige versorgen
3. Kinder in Notunterkünften / sehr beengten Wohnverhältnissen
4. Kinder aus kinderreichen Familien (> 3 Kinder), sofern dies zu Überlastungssituationen führt

Die oben aufgeführten Fallkonstellationen sind nicht als abschließend zu werten, sondern können und sollen von den Leitungen der Kindertageseinrichtung im gebotenen Einzelfall bewertet werden.

Zur Einschätzung und Bewertung ist ein 4-Augen-Prinzip zu empfehlen.

⇒ Rücksprache mit Leitungskraft

⇒ Rücksprache mit Träger

In der Regel sind die Belastungssituationen den Einrichtungen bekannt. Wenn die Belastungssituation in einer Familie z.B. schon einmal Gegenstand einer Teambesprechung oder Supervision gewesen ist, könnte dies ein guter Anhaltspunkt sein die Situation im Auge zu behalten und einen Notbetreuungsplatz anzubieten.

Es ist empfehlenswert, den Kontakt zu Familien in besonderen psychosozialen Belastungssituationen aktiv aufrecht zu halten (Stammeinrichtung/Bezugsbetreuerin des Kindes).

Das Notbetreuungsangebot kann auch nur tage- oder stundenweise angeboten werden und eine große Entlastung für diese Familien darstellen. Das Kindeswohl kann hierdurch präventiv gefördert werden.